C/2024/2236

19.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11501 – CD&R / STONE POINT / TRUIST INSURANCE HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2236)

1. Am 11. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clayton, Dubilier & Rice, LLC (USA) („CD&R“)

— Stone Point Capital LLC (USA) („Stone Point“)

— Truist Insurance Holdings, LLC, eine Tochtergesellschaft von Truist Financial Corporation (USA) („Zielunternehmen“).

CD&R und Stone Point werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CD&R ist eine Private Equity-Gesellschaft mit Sitz in den Vereinigten Staaten, die Management-Buy-outs, strategische Minderheitsbeteiligungen und andere strategische Investitionen initiiert und strukturiert und dabei oft als Leadinvestor auftritt.

— Stone Point ist eine Investmentgesellschaft mit Sitz in Greenwich, Connecticut, Vereinigte Staaten, die auf Investitionen in Unternehmen der globalen Finanzdienstleistungsbranche und damit verbundene Sektoren abzielt. Das Unternehmen investiert über seine wesentlichen Investmentgesellschaften Trident Funds in eine Reihe alternativer Anlageklassen, darunter privates Beteiligungskapital. Zudem ist Stone Point in den Bereichen Liquid Credit- und Private Credit-Fonds und verwaltete Konten tätig.

— Das Zielunternehmen ist eine Tochtergesellschaft von Truist Financial Corporation mit Sitz in den USA. Das Zielunternehmen ist ein Versicherungsmakler mit Schwerpunkt auf den USA.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11501 – CD&R / STONE POINT / TRUIST INSURANCE HOLDINGS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË